

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2005-05-09

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter: PDS-Fraktion
Telefon: 545-2957

Antrag Drucksache Nr.

00604/2005

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Demonstration der Mecklenburgischen Aktionsfront und vom Sozialen und Nationalen Bündnis Pommern am 14.05.2005 in der Landeshauptstadt Schwerin; Auflagen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:
Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, für die bereits durch den OB genehmigte Demonstration der „Mecklenburgischen Aktionsfront“ und des „Sozialen und Nationalen Bündnis Pommern“ am 14.05.2005 folgende Auflagen zu erteilen:

FAHNEN:

es sind nur die Fahnen des Bundes und der Bundesländer statthaft;
Die Maße für *Fahnenstangen und Transparenthaltestangen* sind einzuhalten:
Maximallänge 250 Zentimeter, maximaler Durchmesser 3 Zentimeter; Haltestangen für Trageschilder maximal 150 Zentimeter Länge und Durchmesser oder Kantenlänge 3 Zentimeter.

BUCHSTABEN UND ZAHLEN

Untersagt sind die Buchstaben- und Zahlenkombinationen NS, NSD, NSDA, NSDAP, SS, SA, A.C.A.B., 14, 18, 28, 88 und Bilder (oder Tätowierungen), die Hass bedeuten, Totenköpfe u.ä.

"Kleiderordnung":

Das Tragen von Springerstiefeln, Bomberjacken und militärischer Kopfbedeckung einzeln oder in Verbindung miteinander ist untersagt; also auch das EINZELNE Tragen von Springerstiefeln. (Für den Fall, dass einer am rechten Fuß den Springerstiefel hat und am linken Fuß die geflochtene Sandale oder lässig ausgelatschte Turnschuhe usw.)
Ebenso ist das Tragen von Kleidungsstücken der Marke „THOR STEINAR“, „LONSDALE“ und „CONSDAPLE“ zu verbieten.

Das Mitführen von Trommeln und Fackeln ist ebenfalls zu untersagen.

HUNDE müssen an der Leine geführt und mit Maulkorb (Beißkorb) ausgestattet werden; Hunde der Rassen American Staffordshire Terrier, Bullterrier oder Pitbull- Terrier dürfen überhaupt nicht mitgeführt werden.

Beschlussvorschlag

ALKOHOL:

Der Konsum alkoholischer Getränke ist behördlich zu untersagen. Alkoholisierte Teilnehmer werden von der Demonstration ausgeschlossen. Außerdem gelten natürlich die üblichen Vorschriften des Versammlungsgesetzes bezüglich Waffen, "Schutzwaffen", Vermummung und Uniformierung.

Begründung

Die Begründung wird mündlich in der Stadtvertretung am 09.05.2005 vorgetragen.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: --

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: --

Anlagen:

keine

gez. Gerd Böttger
Fraktionsvorsitzender